

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe hier: Lernförderung



Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Tag der Antragstellung	Eingangsstempel
------------------------	-----------------

Wichtiger Hinweis:
Für jede leistungsberechtigte Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Nummer der Bedarfsgemeinschaft / Aktenzeichen / Wohngeldnummer _____ Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers) _____
 Ich (Antragstellerin/Antragsteller) beziehe Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) Kinderzuschlag
 Sozialhilfe (SGB XII) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Wohngeld
 Die/der unter Punkt A. aufgeführte Leistungsberechtigte bezieht Kinderwohngeld

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Kundennummer _____
 Für die/den Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigten werden für eine ergänzende angemessene **Lernförderung** Leistungen nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII / § 6b BKKG / AsylbLG beantragt.

B. Die/der Leistungsberechtigte besucht die allgemein- oder berufsbildende Schule

(Name der Schule) _____ (Anschrift der Schule) _____
 Die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe ist gefährdet ja / nein
 (Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.)
 Werden Leistungen zur Lernförderung durch das Jugendamt erbracht? ja / nein

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
Die Hinweise (siehe unten) zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ Ort/Datum
 _____ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
 _____ Ort/Datum
 _____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKKG und AsylbLG erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

